

Gesendet: Mittwoch, 21. April 2010 22:52
An: 'post.begutachtung@noel.gv.at'
Betreff: Entwurf NÖ Hundehalte- und Sachkundeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider beweist dieser Entwurf nur aufs Neue, wie praxisfremd und fachlich unqualifiziert die Personen sind, welche derartige Verordnungen erlassen bzw. ausarbeiten.

Ich bin Tierarzt, Formwert- und Leistungsrichter, seit 20 Jahren aktiv im Hundesport tätig und züchte ebenfalls seit 20 Jahren Bullterrier. Außerdem wohne ich in NÖ.

Einem willkürlichem Gesetz eine undurchführbare und daher zwecklose Durchführungsverordnung folgen zu lassen, kann nicht im Sinne der Sache sein.

Die betroffenen Hunde müssen so gut wie überall an der Leine, ja sogar mit Maulkorb geführt werden.

Warum ist es dann erforderlich diesen Hunden eine prüfungsreife Freifolge beizubringen? Wo sollte eine solche Verwendung finden, oder will man absichtlich die Besitzer schikanieren?

Es ist einem Hund im Alter von einem Jahr nicht zuzumuten einen derartig hohen Ausbildungsstand vorzuweisen. Ich bin sicher, dass keiner der Verfasser des Entwurfs jemals einem Hund die Übung Freifolge beigebracht hat. Aber das Absurdeste ist, dass es diesen Hunden eigentlich verboten ist, frei zu laufen.

Nicht einmal unseren Gebrauchshunderassen muten wir in diesem Alter diese perfekte Ausbildung mit Freifolge und Sitz aus der Freifolge zu. Bei den Hunden der Liste handelt es sich fast durchwegs um Rassen, die weit weniger arbeitsfreudig und daher umso schwieriger auszubilden sind. Daher ist die Verordnung in dieser Form undurchführbar und schießt weit über das Ziel hinaus.

Von einem Fahrschüler verlangt auch niemand, dass er im Ortsgebiet das Auto bei 130 km/h beherrscht, weil es eh nicht erlaubt ist, warum also gibt es in Hundeangelegenheiten immer wieder derartige Widersprüche?

Ziel sollte es doch eigentlich sein, die soziale Verträglichkeit der Hunde und den verantwortungsbewussten Umgang mit ihnen zu überprüfen. Bedingungsloser Gehorsam sagt gar nichts über das Grundwesen eines Hundes aus.

Der Wr. Hundeführschein z.B. beschränkt sich auf eine Überprüfung des Verhaltens des Hundes gegenüber Artgenossen und Menschen in Situationen aus dem Alltag. Die Hunde sind dabei durchgehend an der Leine und es wird Wert darauf gelegt, wie gut der Hundebesitzer das Verhalten seines Hundes in der jeweiligen Situation einschätzen kann.

In der österreichischen Prüfungsordnung des ÖKV gibt es seit diesem Jahr die BH-Prüfung. Der Verkehrsteil dieser Prüfung würde auch vollkommen ausreichen, um zu überprüfen, ob der Besitzer seinen Hund in der Hand hat und in Alltagssituationen (Passieren von Läufern, Radfahrern, Skatern, anderen Hunden, Autos) kontrollieren kann.

Es gibt also schon einige Überprüfungsmöglichkeiten, die auch jedem Hundebesitzer zumutbar und auch nicht altersabhängig sind. Warum wird nicht schon bestehendes übernommen? Ist es wirklich sinnvoll und notwendig, dass jedes Bundesland sein eigenes Reglement erfindet? Es hat für mich als Bürger einfach den Anschein, dass die Politik Wert darauf legt, alles so kompliziert wie möglich zu machen, denn logisch ist das, was momentan rund um dieses Thema passiert, ganz und gar nicht.

Ich hoffe, es bleibt noch Zeit diesen Entwurf zu überarbeiten und realistischere Anforderungen an die so und so zu Unrecht diskriminierten Hundebesitzer zu stellen.

Wenn ein Fahrer einer Automarke ein Kind todfährt werden auch nicht alle Fahrer derselben Marke zu Mördern abgestempelt. Warum das im Falle der Halter bestimmter Hunderassen anders ist, wird mir immer ein Rätsel bleiben. Sicher ist, dass diese Thematik immer im Wahlkampf bemüht wird.

Unverantwortliche Hundebesitzer müssen bestraft werden und zwar unabhängig von der Rasse. Unverständlicherweise wird gegen sich auffällig verhaltende Hundehalter auch bei entsprechenden Anzeigen oder Meldungen nicht vorgegangen. Es muss immer erst ein, oft im Vorfeld schon absehbares, Unglück passieren. Und dann werden alle in einen Topf geworfen.

Auch hier ein Beispiel aus dem Straßenverkehr: Der Raser wird bestraft und zwar nicht erst wenn er einen schweren Unfall verursacht hat.

Würde man bei Hundebesitzern, die sich nicht richtig verhalten, genauso vorgehen, dann wäre dies mit Sicherheit effektiver und auch fairer als jede Rasseliste mit undurchführbarer Verordnung.

Mfg
Mag. Regina Bregenzer